DAAD

Bitte beachten Sie, dass die Stipendiendatenbank zurzeit aktualisiert wird.

Forschungsstipendien für promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler (Postdoc-Programm) - Kurzstipendien • **DAAD**

Überblick

Programmziel

Ziel des Programms ist es, ein selbstgewähltes Forschungsvorhaben im Ausland durchzuführen und damit einen wichtigen Qualifizierungsschritt für die spätere Berufslaufbahn in Wissenschaft, Wirtschaft oder im Kulturbereich zu erlangen.

Aktueller Hinweis: Bitte beachten Sie die Änderungen unter „Auswahlkriterien“ und "Bewerbungsunterlagen".

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich überdurchschnittlich qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Fachbereiche, die ihre Promotion vor Stipendienantritt mit sehr gutem Ergebnis abgeschlossen haben.
Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in die Förderungsmaßnahmen einbezogen werden.
Bewerbungsberechtigt sind Deutschen gleichgestellte Personen gemäß § 8 Abs. 1 Ziffer 2ff., Abs. 2, Abs. 2a und Abs. 3 BAföG. Bitte reichen Sie mit der Bewerbung einen entsprechenden Nachweis ein (s. Abschnitt "Bewerbungsunterlagen"). Lesen Sie dazu bitte auch unsere FAQ [https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/postdoc_faqs.pdf].

Was wird gefördert?

Gefördert werden Forschungsaufenthalte in allen Fachrichtungen an einem selbst gewählten Gastinstitut im Ausland.
Nicht gefördert wird die Teilnahme an Lehrgängen, Workshops oder Ähnlichem.

Innerhalb des Förderzeitraums sind Aufenthalte in mehreren Ländern oder in mehreren wissenschaftlichen Einrichtungen innerhalb eines Landes möglich. Geben Sie bitte alle geplanten Zielinstitutionen im Bewerbungsformular an.

Bitte beachten Sie:
Bei einem durchgängigen Aufenthalt in mehreren Gastländern erhalten die Geförderten grundsätzlich insgesamt nur einen Reisekostenzuschuss, und zwar den höchsten, der für eines der besuchten Gastländer vorgesehen ist.

Dauer der Förderung

Drei bis sechs Monate.
Das Stipendium ist nicht verlängerbar.
Die Beantragung eines 3-6-monatigen Forschungsaufenthalts in mehreren kurzen Teilaufenthalten (maximal zwei) mit Unterbrechung ist nur in Ausnahmefällen und nur nach Rücksprache mit dem DAAD möglich. Das gesamte Stipendium muss innerhalb von 12 Monaten abgeschlossen werden. Die Mindestdauer eines Teilaufenthalts beträgt in der Regel 1 Monat.

Stipendienleistungen

- Monatlicher Grundbetrag für Unterkunft, Verpflegung und Nebenausgaben in Höhe von 1.750 Euro
- Auslandszuschlag sowie Kaufkraftausgleich (nach Gastland und -ort unterschiedlich), die sich bei Begleitung durch die Familie und je nach Anzahl der Kinder erhöhen. Beispiel für USA, Boston:
  1.741 Euro alleinstehend

2.353 Euro mit Ehe- oder eingetragenem Lebenspartner/eingetragener Lebenspartnerin
(Es handelt sich um unverbindliche Berechnungsbeispiele. Änderungen können sich aus Kaufkraftausgleichentwicklungen ergeben.)

- Kinderzulage für Kinder unter 18 Jahren (monatlich 400 Euro für das erste und 100 Euro für jedes weitere Kind)
- Kinderbetreuung: Bei Begleitung durch Kinder unter 12 Jahren können die monatlichen Kinderbetreuungskosten bis zur Höhe des Stipendiengrundbetrags übernommen werden.
- Sachkostenbeihilfe in Höhe von 250 Euro pro Stipendienmonat für den Kauf von Fachbüchern, Besuch von Fachkongressen etc.
- Reisekostenpauschale [https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_reisekostenzuschuesse_promovierte_wissenschaftler.pdf] für die Reise vom Heimatort an das Gastinstitut und zurück (nur für Geförderte, nicht für Familienangehörige).
- Zuschuss zu Kosten für die aktive Teilnahme an Kongressen, die inhaltlich mit dem Forschungsprojekt des Stipendiaten in Zusammenhang stehen (auf Antrag)

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie in der Stipendiendatenbank (www.auslands-stipendien.de) auf der Registerkarte „Kontakt und weitere Informationen“ für bestimmte Zielländer weitere - für die Bewerbung wichtige - Hinweise finden können. **Diese erscheinen im Ausdruck nur, wenn Sie in der Datenbank zuvor das Zielland ausgewählt haben!**

Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerbungsvoraussetzungen

Es können nur wissenschaftlich überdurchschnittlich geeignete Kandidatinnen und Kandidaten berücksichtigt werden. Sie müssen die Promotion vor Stipendienantritt mit sehr gutem Ergebnis abgeschlossen haben (mindestens magna cum laude/sehr gut bei Promotion in Deutschland). Bei nicht benoteter Promotion entscheidet die DAAD-Auswahlkommission.

Die Promotion sollte zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als vier Jahre zurückliegen (siehe hierzu FAQ) [https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/postdoc_faqs.pdf]. Bei Medizinerinnen und Medizinern zählt die Zeit seit der Erlangung der Approbation. Bitte lesen Sie hierzu auch unsere wichtigen Stipendienhinweise / Abschnitt A, Punkt 5 [https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/].
Eine Bewerbung in der Endphase der Promotion ist möglich.

Bewerbungen aus dem Ausland werden in aller Regel nur für einen Aufenthalt in einem Drittland berücksichtigt. Sollten Sie im Gastland promoviert haben, darf das Vorhaben nicht an der Institution durchgeführt werden, an der Sie promoviert haben.
Für eine Förderung von im Ausland lebenden Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass sie die Absicht haben, nach Abschluss des jetzigen Forschungsabschnitts ihre Laufbahn in Deutschland fortzusetzen.

Auswahlverfahren

Der DAAD beruft eine Auswahlkommission ein, die die vorgelegten Bewerbungen begutachtet und über die Stipendienvergabe entscheidet. Im Bedarfsfall werden zusätzliche schriftliche Stellungnahmen und Fachgutachten eingeholt. An der Auswahl beteiligt sind außerdem in der Regel ehemalige DAAD-Stipendiatinnen und -Stipendiaten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DAAD-Geschäftsstelle. Letztere Gruppe hat dabei kein Stimmrecht. Die Auswahl findet ohne persönliche Vorstellung auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen statt.

Auswahlkriterien

Folgende Kategorien werden bei der leistungsbezogenen Beurteilung berücksichtigt:

1. Wissenschaftliche Qualifikation (bisherige Leistungen, max. 30 Punkte)
2. Qualität des Forschungsvorhabens und die damit verbundene persönliche Weiterqualifizierung im Hinblick auf die langfristige Karriereplanung (max. 50 Punkte)
3. Potenzial der Bewerberin / des Bewerbers (max. 20 Punkte)

Die Aspekte werden unabhängig voneinander bewertet; es können maximal 100 Punkte vergeben werden. Die abschließende Benotung ergibt sich als Mittelwert der drei Einzelwerte.
Folgende Aspekte werden bei der Beurteilung berücksichtigt:

1. Qualifikation (bisherige Leistungen, max. 30 Punkte):
   a. Akademische Leistungen:
   - Abschlussnoten, Studiendauer
   - Anzahl und Qualität der Publikationen: Neben der Anzahl der Publikationen sowie dem Eigenanteil ist auch die Qualität der Fachzeitschrift/des Fachverlags ein wichtiges Kriterium. Dabei werden die Dauer der bisherigen Forschungstätigkeit und die spezifische Publikationskultur des jeweiligen Faches berücksichtigt.
   - Sonstige Leistungen (Patente, Konferenzeinladungen, Preise, fachliche Betreuung, Lehre etc.)
   - Stellungnahme im beigefügten Gutachten

   b. Gesamteindruck der Bewerberin/des Bewerbers unter Berücksichtigung von
   - internationaler Mobilität
   - „Scientific Age“
   - interdisziplinärer Forschungserfahrung
   - intersektoraler Mobilität
   - außerfachlichem Engagement (z.B. Engagement in der akademischen Selbstverwaltung oder hochschulpolitischen Belangen sowie politisches, soziales, kulturelles, ökologisches oder glaubensgemeinschaftliches Engagement)
   - der persönlichen Situation (z.B. unvermeidbare Verzögerungen der akademischen Entwicklung aufgrund von Schwangerschaft und Elternzeit, Kindererziehung, Pflege von Angehörigen, Krankheit, Behinderung, Fluchterfahrung/Vertreibung)

2. Qualität des Forschungsvorhabens und langfristige Karriereplanung (max. 50 Punkte):
   a. Forschungsvorhaben
   - Qualität
   - Originalität
   - Relevanz/Aktualität
   - Umsetzung (Zeit- und Arbeitsplan)
   - Bedeutung für das Fachgebiet

   Die wissenschaftliche Eigenständigkeit der Antragstellenden sollte durch die Wahl eines neuen Forschungsschwerpunktes/ Forschungsumfeldes nach der Promotion demonstriert werden. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, empfehlen wir, die Gründe in den ergänzenden Erläuterungen darzulegen.
   b. Eignung des gastgebenden ausländischen Instituts und der dort bereitgestellten Unterstützung (wissenschaftliche Betreuung, Infrastruktur)
   c. Eignung des Forschungsprojekts im Hinblick auf die langfristige Karriereplanung (wissenschaftliche Qualifizierung und Aneignung zusätzlicher Fähigkeiten)

   Alle im Hinblick auf diese Auswahlkriterien relevanten Informationen sollten in der Bewerbung enthalten sein. Dies ist insbesondere bei der Ausarbeitung des Lebenslaufs, des Forschungs- und Zeitplans und der ergänzenden Erläuterungen zu berücksichtigen.

3. Potenzial der Bewerberin / des Bewerbers (max. 20 Punkte)
   - Einschätzung anhand der Karriereperspektiven: In der Karriereplanung sollte die wissenschaftliche Bedeutung des Forschungsvorhabens und des Auslandaufenthalts für die berufliche und persönliche Weiterentwicklung klar umrissen sein.

Bewerbungsverfahren

Bewerbungsschluss

Bewerbungsschluss: 20. März
Auswahltermin: Ende Juni
Stipendienantritt frühestens: 1. September

Bewerbungsschluss: 15. Juni
Auswahltermin: Ende Oktober
Stipendienantritt frühestens: 1. Januar

Bewerbungsschluss: 15. November
Auswahltermin: Ende März
Stipendienantritt frühestens: 1. Juni

Bitte planen Sie genug Zeit für weitere Formalitäten (wie z.B. die Beantragung eines Visums) ein, die u.U. erst nach Vorlage der Stipendienbescheinigung erfolgen können.
Eine Bewerbung für Forschungsaufenthalte ist für bestimmte Länder auf Grund der Lage vor Ort nicht möglich. Bitte beachten Sie die folgenden Informationen **[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/risikolaender_dokt.pdf]**.

Bewerbungsunterlagen

Das Bewerbungsformular wird im DAAD-Bewerbungsportal zur Verfügung gestellt.
Bitte beachten Sie bei Ihrer Anmeldung unsere Hinweise zur Benutzung des Portals [https://www.daad.de/sapportal/hilfe/hb_download/PBF_de.html].

Sobald Sie sich im Portal registriert haben, können Sie das Formular für das erforderliche Gutachten/Referenzschreiben erzeugen und herunterladen.
Im Anschluss an die Eingabe der Bewerbungsdaten können alle weiteren Bewerbungsunterlagen (mit Ausnahme des Gutachtens) im Portal hochgeladen werden. Bewerbungen, die bereits vor der Frist abgeschickt wurden, können noch bis zur Frist aktualisiert und ergänzt werden.

Im DAAD-Portal hochzuladende Dokumente:

- Ausgefülltes **Bewerbungsformular**
- Lückenloser **tabellarischer Lebenslauf** mit wissenschaftlichem Werdegang (bitte Monatsangaben machen und Laufzeiten angeben, z.B. MM/JJ – MM/JJ) - z.B. EU-Standard [http://europass.cedefop.europa.eu/en/documents/curriculum-vitae]
- **Karriereplanung** (max. 1 Seite): Bitte skizzieren Sie Ihre Karriereplanung und legen dar, wie das angestrebte Postdoc-Kurzstipendium Ihre weitere berufliche Entwicklung als Wissenschaftlerin/ Wissenschaftler voranbringen soll.
- **Publikationsliste**, gegliedert nach Veröffentlichungen in rezensierten Fachzeitschriften, Fachbüchern, Konferenzbeiträgen und mit Angaben zum Typ der Publikation (Originalarbeit, Review etc.). Zu jeder Publikation ist der Status der Veröffentlichung anzugeben (veröffentlicht, im Druck, angenommen, eingereicht). Komplette bibliographische Angaben (einschließlich der ersten und letzten Seitenzahl) sind erforderlich. Soweit verfügbar, sind für die Bearbeitung durch die Auswahlkommission URL, DOI, ggf. weitere Identifikatoren anzugeben.
- Nennung der **wichtigsten Publikationen** (mind. 1, max. 3) **und** Begründung für deren Auswahl (besonders wichtige wissenschaftliche Resultate, hohe Relevanz für das geplante Forschungsvorhaben, neuer methodischer Ansatz etc., insgesamt maximal 1 Seite. Falls mehrere Autorinnen und Autoren beteiligt sind, ist der eigene Beitrag zu spezifizieren. Für jede der maximal drei Publikationen sind URL, DOI, ggf. weitere Identifikatoren anzugeben, soweit verfügbar. Sind die Publikationen nicht online verfügbar, können einzelne Artikel ausnahmsweise auch als Upload zur Verfügung gestellt werden. Verzichten Sie aber bitte unbedingt darauf, Ihrer Bewerbung ganze Monographien beizufügen.
- **Zusammenfassung des Forschungsprojekts** mit einem klar erkennbaren Arbeitstitel und der Angabe von Schlagwörtern/Keywords. Die Zusammenfassung soll eine fachliche Zuordnung ermöglichen und zur Vorabinformation möglicher Gutachterinnen und Gutachter genutzt werden können. Der Umfang der Zusammenfassung sollte eine halbe Seite nicht überschreiten. Es ist nicht ausreichend, die Zusammenfassung nur im Bewerbungsformular (Punkt 11) einzugeben.
- Ausführliches, selbstständig erarbeitetes und mit der/dem ausländischen Gastgebenden abgestimmtes **Forschungsvorhaben (max. 5**

Seiten ohne Literaturhinweise). Bei der Beurteilung der Bewerbung wird entscheidendes Gewicht auf die Qualität des Forschungsvorhabens gelegt. Es sollte Hinweise auf die eigenen Vorarbeiten enthalten, die Bedeutung des Fachgebiets für die Forschung erläutern und begründen, warum das ausgewählte gastgebende Institut für die Durchführung des Vorhabens besonders geeignet ist. Die Strategie zur Untersuchung des wissenschaftlichen Problems sollte nachvollziehbar sein und die Wahl der Methoden und Arbeitsmittel begründet werden. Bitte achten Sie dabei auf eine präzise Beschreibung und eine übersichtliche Darstellung. Die Gesamtlänge des Forschungsvorhabens sollte 5 Seiten (ohne Literaturhinweise) nicht überschreiten. Literaturhinweise können als Anhang beigefügt werden.

- **Zeitplan** für die Durchführung der im Ausland und in Deutschland geplanten Arbeiten (z.B. Balkendiagramm/Gantt-Chart).
- **Einladungsschreiben der Gastinstitution**. Darin sollte erläutert werden, warum die gewählte gastgebende Institution besonders gut für die Durchführung des Forschungsprojektes geeignet ist, welche Unterstützung bereitgestellt wird und wer als Mentor/in bzw. wissenschaftliche/r Gastgeber/in fungieren wird.
- **Zeugnisse über die letzten beiden akademischen Abschlüsse**: a) Promotion und Master / Diplom (jeweils mit Abschlussnote(n)) oder b) Master / Diplom und Bachelor (jeweils mit Abschlussnote(n)), wenn die Promotion noch nicht abgeschlossen wurde. Wenn in einem Zeugnis keine Prüfungsnoten aufgeführt sind, ist dies dem DAAD gegenüber zu begründen. Sofern das Dokument nicht auf Deutsch oder Englisch ausgestellt wurde, ist eine Übersetzung ins Deutsche oder Englische erforderlich. Falls die Promotion noch nicht abgeschlossen wurde, muss die Promotionsbetreuung im Gutachten oder separat darlegen, wann der erfolgreiche Abschluss der Promotion zu erwarten ist.
- **Einzelnoten aus dem jeweiligen Studium**. Bitte reichen Sie eine von der Hochschule ausgestellte Übersicht über die Noten aus dem dazugehörigen Bachelor-/Master-/Diplom-Studiengang (Transcript of Records) ein. Damit sind nicht die Prüfungsnoten auf dem jeweiligen Abschlusszeugnis gemeint. Wenn keine Einzelnoten beigefügt werden können, ist dies dem DAAD gegenüber zu begründen. Sofern die Einzelnoten nicht auf Deutsch oder Englisch ausgestellt wurden, ist eine Übersetzung ins Deutsche oder Englische erforderlich.
- Ein **aktuelles, unterstützendes Empfehlungsschreiben (bisher: „Gutachten“)** einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers einer deutschen (unter Angabe der Gründe auch einer ausländischen) Hochschule sowie das dazugehörende Gutachtenformular. Das Empfehlungsschreiben setzt sich aus einem durch die/den Gutachter/in frei formulierten Gutachten und einem Deckblatt (bisher: „Gutachtenformular“) zusammen. Beides muss zusammen eingereicht werden. Weitere Informationen zum Empfehlungsschreiben finden Sie auf dem Reiter „Zur Bewerbung“ unter dem Punkt „Der Bewerbungsprozess Schritt für Schritt“. Das Empfehlungsschreiben soll insbesondere auf die persönliche und wissenschaftliche Eignung der Bewerberin/des Bewerbers für das geplante Vorhaben eingehen. Es soll in der Regel von der Betreuerin/dem Betreuer der Doktorarbeit erstellt werden. Abweichungen hiervon sind zu begründen. Falls die Promotion noch nicht abgeschlossen wurde, muss der/die Promotionsbetreuende im Gutachten oder in einem separaten Dokument darlegen, wann der erfolgreiche Abschluss der Promotion zu erwarten ist. Das Empfehlungsschreiben darf nicht vom gastgebenden Institut erstellt werden. Es kann im aktuellen Bewerbungsverfahren als Alternative zum Upload im Portal auch per Post an folgende Anschrift gesendet werden: DAAD, ST43 Forschungsprogramme, Kennedyallee 50, 53175 Bonn. Für den fristgerechten Postversand gilt dann der Poststempel.
- **Kurze Zusammenfassung der Dissertation** (1-2 Seiten).
- Gegebenenfalls **Sprachzeugnisse**, falls das Projekt besondere Sprachkenntnisse erfordert.
  Bei Postdoc-Aufenthalten wird davon ausgegangen, dass die Arbeitssprache am gastgebenden Institut Englisch ist. Ein entsprechender Nachweis durch das gastgebende Institut und ein Sprachnachweis sind nicht erforderlich.
- **Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit**: Bitte reichen Sie einen **Nachweis** (z.B. Daueraufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis) ein, dass Sie gemäß §8 Abs. 1 Ziffer 2ff., Abs. 2, Abs. 2a und Abs. 3 BAföG bewerbungsberechtigt sind. Lesen Sie dazu bitte auch unsere FAQ [https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/postdoc_faqs.pdf].
- Checkliste [https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_postdoc-programm_checkliste.pdf] für die Bewerbungsunterlagen
- Bei einer **Wiederbewerbung: Erläuterung der Unterschiede zum Erstantrag** (s. u.)

Alle Unterlagen müssen in deutscher oder englischer Sprache als PDF-Dateien im DAAD-Bewerberportal hochgeladen werden.

Wiederbewerbung:
Im Falle eines negativen Bescheides sind max. zwei Wiederbewerbungen möglich. Bitte reichen Sie in diesem Fall eine vollständige Bewerbung mit aktualisierten Unterlagen ein und stellen Sie in einem gesonderten Dokument die Unterschiede zu Ihrem Erstantrag (s. o.) dar. Ihre Gutachten können auf Anfrage für die neue Bewerbung übernommen werden.

Hinweis zu den Bewerbungsunterlagen

- Die Bewerbung für dieses Stipendium erfolgt online über das DAAD-Portal.
- Das DAAD-Portal schließt um 24 Uhr (MEZ bzw. MESZ) des letzten Bewerbungstages. **Bitte senden Sie Ihre Bewerbung nach Möglichkeit nicht erst am letzten Bewerbungstag ab.** So sind Sie auf der sicheren Seite, falls es zu technischen Problemen kommt.
- Bitte beachten Sie, dass nach dem angegebenen Bewerbungsschluss keine Bewerbungen mehr entgegengenommen werden. **Für den fristgerechten Postversand von Gutachten gilt der Poststempel.**
- Unvollständige Bewerbungen werden vom DAAD nicht berücksichtigt. Die Verantwortung für die Vollständigkeit liegt bei Ihnen.

Datenschutz: Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD und gehen in sein Eigentum über. Ihre personenbezogenen Daten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung bzw. des Stipendiums erforderlich sind. Die Unterlagen erfolgloser Bewerberinnen und Bewerber werden nach einer angemessenen Frist gelöscht.

Kontakt und weitere Informationen

Kontakt und weitere Informationen

Referat ST43 - Forschungsprogramme
Frau Sandra Kuhn
Herr York Rogowsky
E-Mail: postdoc@daad.de [mailto:postdoc@daad.de]

- Hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) [https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/postdoc_faqs.pdf].
- Hier finden Sie gegebenenfalls Informationen zum Hochschul- und Bildungswesen im gewünschten Zielland | [%7C].

Sie haben die Programmbeschreibung ausführlich gelesen und haben noch Fragen?

- Dann finden Sie vielleicht Ihre Antwort unter den wichtigen Hinweisen zu DAAD-Stipendien [https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/].
- Wenn Ihre Frage dennoch nicht beantwortet werden konnte, dann nutzen Sie bitte unseren **Chatbot** unten rechts im Bild, um eine schnelle Beratung zu erhalten.
- Alternativ können Sie auch das Kontaktformular des DAAD-Info-Centers [https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/] nutzen und uns eine Anfrage schicken. Wir werden diese so schnell wie möglich beantworten.
  Das Info-Center bietet außerdem unter der Rufnummer +49 (228) 882-180 auch eine telefonische Beratung zu folgenden Zeiten an:
  Montag bis Donnerstag: 9-12 Uhr sowie 14-16 Uhr (MEZ bzw. MESZ)
  Freitag: 9-14 Uhr (MEZ bzw. MESZ)

Gefördert durch:

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Studierende berichten live aus dem Ausland → [https://www.studieren-weltweit.de/?utm_source=stipendiendatenbank&utm_medium=banner&utm_campaign=daad-wl]

Bitte beachten Sie auch unsere wichtigen Stipendienhinweise [https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/].

Diesen Link kopieren: daad.de/go/stipd57243862